

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/3064 —

Betr.: Schutz der Stadt Stade vor Abstürzen von Militärflugzeugen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 2. 8. 1984

Beim Absturz eines Starfighters der Bundesluftwaffe wurden am 10. 7. 1984 in der Nähe von Stade zwei Menschen tödlich verletzt. Neben den ständigen und erheblichen Belästigungen der Bevölkerung durch Tieffluglärm muß bei ähnlichen möglichen Abstürzen von Bundeswehrflugzeugen mit weiteren Menschenopfern gerechnet werden. Nur wenige Kilometer von der jetzigen Absturzstelle entfernt befinden sich Industrieanlagen der Dow Chemical, deren Behälter und Leitungen beim Bersten lebensgefährliche Gase freisetzen können, sowie das Kernkraftwerk bei Stadersand, bei dessen Beschädigung des Druckbehälters mit radioaktiver Verseuchung der Umgebung gerechnet werden muß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Produktionsanlagen und Tanklager der Dow Chemical gegen einen Flugzeugabsturz geschützt? Wie erfolgt insbesondere der Schutz der Chlorkugel der Dow Chemical gegen Explosionsdruck oder Flugzeugabsturz?
2. Welche Katastrophenpläne bestehen für den Fall eines Flugzeugabsturzes auf die Produktionsanlagen oder Tanklager der Dow Chemical, um die Bevölkerung zu schützen? Welche Katastrophenpläne bestehen für den Fall, daß die Chlorkugel der Dow Chemical zerstört wird? Wo werden diese Katastrophenpläne veröffentlicht?
3. Welche Maßnahmen sind getroffen worden bzw. sollen getroffen werden, damit ein Flugzeugabsturz auf die Dow Chemical mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann?
4. Wie sind die Werke der Vereinigten Aluminium Werke (VAW) und der Aluminiumoxid Stade (AOS) gegen einen Flugzeugabsturz geschützt? Welche Katastrophenpläne gibt es für diesen Fall, und wo werden sie veröffentlicht?
5. Welche Katastrophenpläne sind für den Fall erstellt worden, daß das Stader Atomkraftwerk durch einen Flugzeugabsturz so beschädigt wird, daß Radioaktivität austritt? Wo werden diese Pläne veröffentlicht?
6. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, damit ein Absturz eines Flugzeuges auf das Stadtgebiet der Stadt Stade ausgeschlossen werden kann?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 53.3 — 14600 —

Hannover, den 20. 11. 1984

Aus Anlaß des Absturzes eines Starfighters der Bundeswehr in der Nähe von Stade am 10. 7. 1984 hat der Abg. Fischer (Buxtehude) bereits am 11. 7. 1984 eine Kleine Anfrage ähnlichen Inhalts an die Landesregierung gerichtet. Auf die Antwort der Landesregierung hierauf vom 12. 10. 1984 (Drs 10/3337) kann deshalb weitgehend Bezug genommen werden.

Die einzelnen Fragen des Abg. Fruck vom 2. 8. 1984 (Drs 10/3064) beantworte ich demgemäß namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Einzelfragen 3. und 4. sowie 5. der Kleinen Anfrage des Abg. Fischer (Buxtehude) in der Drs 10/3337 wird verwiesen.

Die Katastrophenschutzpläne werden nicht veröffentlicht. Als komplexe innerbehördliche Arbeits- und Einsatzunterlagen sind sie dazu weder bestimmt noch geeignet. Des weiteren stünde einer Veröffentlichung ihre Sicherheits- und Mißbrauchsempfindlichkeit entgegen.

Eine Unterrichtung des Kreistages bzw. des Rats der kreisfreien Stadt über den Plan unter diesen Einschränkungen sieht § 5 Satz 2 NKatSG vor.

Zu 3.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Einzelfragen 1. und 2. der Drs 10/3337 wird verwiesen.

Zu 4. und 5.

Auf die Antwort zu den Einzelfragen 3. und 4. sowie 5. der Drs 10/3337 wird verwiesen.

Nach den bundeseinheitlichen Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 17. 10. 1977 (GMBL. S. 683 ff) ist für das Kernkraftwerk Stade vom Landkreis ein besonderer Katastrophenschutzplan erstellt worden. Über dessen wesentlichen Inhalt, die vorgesehenen behördlichen Maßnahmen und über Verhaltensregeln sind die Einwohner in einem Umkreis von 10 km Anfang 1979 durch ein aufzubewahrendes Faltblatt „Basisinformation“ des Landkreises unterrichtet worden.

Zu 6.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Einzelfragen 1. und 2. der Drs 10/3337 wird verwiesen.

Dr. Möcklinghoff